Aufnahmebogen für Blockschüler*innen im Kolping Jugendwohnen Augsburg SJ 2023/2024

Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort	Lichtbild
Straße, Hausnummer	Plz, Ort	
Personalausweisnummer	Geschlecht (m/w/d)	
E-Mail-Adresse	☐ vegetarisch ☐ vegan ☐ kein Schweinefleisch ☐ Speiseunverträglichkeit (bitte Attest vorlegen)	
Telefon Mobil	Telefon Festnetz	
Name / Telefon Erziehungsberechtigte	Adresse Erziehungsberechtigte	

Berufsschule	Klasse	Ausbildungsberuf	
Name Ausbildungsstelle		Ansprechpartner Betrieb	
Anschrift der Ausbildungsstelle		Telefonnummer, Email-Adresse	
Ausbildg.: Landkreis bzw. kreisfreie Stadt		Bundesland	Umschüler (ja/nein)

Verpflichtungserklärung

Oben genannte*r Schüler*in übernachtet im Schuljahr 2023/2024 im Rahmen der Blockbeschulung im Kolping Jugendwohnen Augsburg, Frauentorstr. 29, 86152 Augsburg.

Das Kolping Jugendwohnen reserviert nach Bestätigung, für diese Blockzeiten jeweils einen Platz in einem Mehrbettzimmer.

Um die Bereitstellung zu sichern und die Finanzierung des Platzes zu gewährleisten, gilt folgende Vereinbarung:

- Ist ein*e Schüler*in aus Krankheits- oder anderen triftigen Gründen am Schulbesuch verhindert, muss umgehend eine Meldung an das Kolpinghaus Augsburg erfolgen. Die Abmeldung hat **schriftlich** per Mail (jugendwohnen@kolping-stiftung.de) zu erfolgen. *Eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers muss spätestens zum Ende des aktuellen Blocks vorliegen.*
- Fehlt ein*e Schüler*in ohne triftigen Grund oder unentschuldigt werden die Kosten, die nicht mit dem Schulverwaltungsamt abgerechnet werden können, diesem persönlich in Rechnung gestellt. Als Berechnungsgrundlage gilt hier der vom Kultusministerium festgestellte landesdurchschnittliche Kostensatz mit Verpflegung und Eigenanteil (5,10 € pro Tag). Der für 2023/2024 gültige Tagessatz stand bei Erstellung des Dokuments noch nicht fest, im Schuljahr 2022/2023 betrug er 41,71€.
- Diese Verpflichtung gilt für alle Blockphasen des Schuljahrs 2023/2024. Eine **schriftliche** Kündigung von einzelnen Zeiträumen oder der gesamten Unterbringung ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen möglich. Sind innerhalb dieser Kündigungsfrist noch Blockschulzeiten, bei denen der Platz im Jugendwohnen nicht in Anspruch genommen wird, stellen wir den landesdurchschnittlicher Kostensatz ohne Verpflegung und Eigenanteil in Rechnung.

Mit meiner Unterschrift bestätige Ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben und erkenne die Verpflichtungserklärung sowie die Heimordnung an. Über Änderungen der Angaben ist die Kolping-Stiftung Augsburg unter oben genannten Kontaktdaten in Kenntnis zu setzen. Falls die Berufsschule die Notwendigkeit der auswärtigen Unterbringung nicht bestätigt, oder das Schulverwaltungsamt nicht für die Kosten der Unterbringung aufkommt, so werden diese von meinem Ausbildungsbetrieb bzw. mir selbst getragen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in Papierform und digital erfasst und verarbeitet werden. Zur Abrechnung werden die Daten der Schule, dem Schulverwaltungsamt oder dem Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.kolping-wohnheime.de/datenschutz

Datum Unterschrift Schüler*in Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Bestätigung der Berufsschule
Über die Notwendigkeit der auswärtigen Wohnheim-Unterbringung im Rahmen des Berufsschulbesuches gemäß Art. 10 Abs. 8 BaySchFG.

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Schülerin / oben genannter Schüler im Schuljahr 2023/2024 zur auswärtigen Unterbringung im Kolping Jugendwohnen berechtigt ist.

Datum Unterschrift /Stempel der Berufsschule

Hiermit wird die Aufnahme ins Kolping Jugendwohnen für das Schuljahr 2023/2024 bestätigt

Datum Unterschrift/Stempel Jugendwohnen

☐ **Daten vollständig** ☐ **Daten erfasst** ☐ **Abrechnungssystem erfasst** ☐ **VE in Kopie an Schüler versandt**

Aufnahmebogen für Blockschüler*innen
im Kolping Jugendwohnen Augsburg SJ 2023/2024

Kolping

Personendaten

Name, Vorname	Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer	Plz, Ort		
Geschlecht (m/w)	Email-Adresse		
Berufsschule	Ausbildungsberuf	Umschüler (ja/nein) Ja	Klasse

Belegen Sie bitte die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung!

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel

Verlassen der Wohnung um			Uhr	Dauer für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnung und Berufsschule: Std. Min.
Abfahrt Bahnhof am Wohnort			Uhr	
Ankunft Augsburg Bahnhof			Uhr	
Ankunft an der Berufsschule			Uhr	
Schulzeit von	Uhr	bis	Uhr	Std. Min.
Abfahrt an der Berufsschule			Uhr	Dauer für das Zurücklegen des Weges zwischen Berufsschule und Wohnung: Std. Min.
Abfahrt Augsburg Bahnhof			Uhr	
Ankunft Bahnhof am Wohnort			Uhr	
Ankunft an der Wohnung			Uhr	

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Std. Min.

Mir ist bekannt, dass ich nur einem Wohnheim zugewiesen werden kann, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und Zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir bei falschen Angaben die Kosten der Heimunterbringung in Rechnung gestellt werden.
Einen Wohnungs- bzw. Arbeitgeberwechsel teile ich unverzüglich der Schule und dem Heim mit.

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben wird bestätigt.

Datum Unterschrift Schüler*in Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Datum *Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt.* *Geprüft Berufsschule:*

☐ **Daten vollständig** ☐ **Daten erfasst** ☐ **Abrechnungssystem erfasst** ☐ **VE in Kopie an Schüler versandt**